

Az: 2010 Js 30279/24

9

Verfügung:

1.

Vermerk:

Das Sachgebiet wurde überprüft. Die Erfassung in web.sta trifft zu.

2.

Vermerk:

Erfassung der Zusatzattribute geprüft.

3.

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird bezüglich Horst Anton Berndt abgesehen.

Der im vorliegenden Verfahren angezeigte Sachverhalt war bereits Gegenstand der Überprüfung in dem Vorgang 2010 Js 62010/23. Anlass für eine erneute Überprüfung besteht daher nicht. Tatsachen oder Beweismittel, die eine Wiederaufnahme rechtfertigen könnten, sind nicht vorgetragen. Darüber hinaus ist nach dem vorgetragenen Sachverhalt kein Anfangsverdacht für ein strafbares Verhalten gegeben (§ 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung). Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne dieser gesetzlichen Vorschrift dürfen nur angenommen werden, wenn nach kriminalistischer Erfahrung Anzeichen vorliegen, die es als möglich erscheinen lassen, dass eine strafbare Handlung begangen wurde. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt.

Die Angelegenheit ist abschließend geprüft. Neue relevante Sachverhalte, die bislang nicht Gegenstand der Überprüfung waren, sind nicht vorgetragen. Die weitere Eingabe in dieser Sache ist daher als rechtsmissbräuchlich anzusehen und nicht mehr zu bescheiden.

4.

Vermerk:

Durch die Tat(-en) wurde nichts im Sinne der §§ 73 Abs. 1, 73c StGB erlangt. Maßnahmen der Vermögensabschöpfung scheiden daher aus.

5.

Einstellungsbescheid an Anzeigerstatlerin

Frau

Inge Herkenrath

In der Hardt 23

56746 Kempenich

mit folgendem Inhalt:

5 ul/ 28/5



Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
2010 Js 30279/24
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(in) / E-Mail
Frau Zimmermann
Js-Team-2010@genstako.jm.rlp.de

Telefon / Fax
0261 1307-30671
0261 1307-38514

10

Strafanzeige gegen Horst Anton Berndt wegen Betruges

Sehr geehrte Frau Herkenrath,

in dem vorbezeichneten Verfahren wurde heute folgende Entscheidung getroffen:

- Begründung wie Einstellungsentscheidung aus Ziffer 3. -

Mit freundlichen Grüßen
gez.
(Zimmermann)
Staatsanwältin

Dieses Schriftstück ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.

6.
Einstellungsnachricht an Beschuldigten Horst Anton Berndt ist nicht erforderlich.

7.
Keine Mitteilung nach MiStra 11 (Polizei nicht beteiligt).

8.
Sonstige MiStra-Mitteilungen sind nicht erforderlich.

9.
Keine Asservate vorhanden.

10.
Statistik: Erledigungsart H.

11.
Weglegen.

Koblenz, den 27.05.2024
STAATSANWALTSCHAFT KOBLENZ

(Zimmermann)
Staatsanwältin

